

**Vergrößerung des Gemeinderats von fünf auf sieben Mitglieder:
Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1);
Teilrevision**

I.

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) wird wie folgt geändert (Änderungen *kursiv und fett*)

Art. 87 Zusammensetzung

Dem Gemeinderat gehören mit dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin **sieben** Mitglieder an.

Art. 109 Beschlussfähigkeit

¹ Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn wenigstens **vier** Mitglieder an der Sitzung anwesend sind oder an ausserordentlichen Formen der Kollegialverhandlung mitwirken.

² unverändert

Art. 110 Beschlüsse

¹ Beschlüsse und Wahlen sind nur gültig, wenn wenigstens **vier** Mitglieder des Gemeinderats ihre Stimme abgeben. Im Übrigen entscheidet die absolute Mehrheit der Stimmenden.

²⁻⁴ unverändert

Art. 116

¹ Der Gemeinderat kann für bestimmte Geschäfte aus seiner Mitte Delegationen bestellen. Diese bestehen in der Regel aus **drei** Mitgliedern.

² unverändert

Art. 124 Direktionen und Stadtkanzlei

¹ Die Stadtverwaltung besteht aus **sieben** Direktionen und der Stadtkanzlei.

²⁻³ unverändert

II.

Keine Aufhebungen.

III.

Die Änderungen treten am 1. Januar 2029 in Kraft

Bern, XX.XX.XXXXX